

Achtung: alle Fahrer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Internationales Fahrturnier

DEUTSCHES FAHRDERBY 2008 **Qualifikations-Turnier FEI Top Driver Award Vierspänner 2008** **Qualifikations-Turnier FEI Weltcup Vierspänner 2008** **CAI-A für Vierspänner und CAI-B für Zweispanner Riesenbeck** **Dritte Sichtung zur Weltmeisterschaft Vierspänner** **CAN-Tandems** **vom 30. Juli – 3. August 2008**

I. Allgemeine Information:

- 1. Veranstalter:** Zucht-, Reit- und Fahrverein Riesenbeck e. V.
- 2. Ehrenpräsident:** Constantin Freiherr Heereman von Zuydtwyck
- 3. Turnierleitung:** Heinz Kerkhoff
48477 Riesenbeck
- 4. Turnierbüro:** Helmut Brinkmann
- 5. Pressebüro:** Michael Meenen
- 6. Nennungsschluss:** 1. Juli 2008
- 7. Nennungsanschrift:** Reiterverein Riesenbeck
Postfach 20 16
48469 Riesenbeck
Tel: 0049-5454/7000
Fax: 0049-5454/1700
E-Mail: reiterverein@riesenbeck.de
Internetseite: www.reiterverein.riesenbeck.de
- 8. Veranstaltungsort:** Surenburg 20, 48477 Riesenbeck

II. Allgemeine Bestimmungen:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007
- dem Generalreglement der FEI, 22. Ausgabe, Revision 2007
- dem FEI-Veterinärreglement, 10. Ausgabe 2006
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe, Revision 2007,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 1. Ausgabe, Revision 2005,
- dem FEI-Reglement für Fahren, 9. Ausgabe 2005
- und allen von der FEI nachfolgend dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden. Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von §1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. Offizielle:

Richtergruppe:

Vorsitzender:	Dr. Klaus Christ	GER
Email:	Christ-Lauingen@t-online.de	
Ausländischer Richter:	Hanspeter Rüsclin	SUI
Email:	hp.v.ruesclin@bluewin.ch	
Mitglieder CAI-A4	Peter Bonhof	NED
	Diana Brownlie	GBR
	Dr. Franz-Josef Vetter	GER
Mitglieder CAI-B2	Henk van Amerongen	NED
	Klaus Peppersack	GER
	Dr. Hartmut Kaufmann	GER

Schiedsgericht:

Vorsitzender	Enno Georg	GER
Mitglieder:	Paul Stecken	GER
	Klaus Harms	GER

Technischer Delegierter: Ewald Meier GER
Email: ewaldmeier@t-online.de

FEI-Veterinärdelegierter: Dr. Karl Bargheer GER

Parcourschef: Joop Brink NED
Email: joop@brinkholland.com

FEI-Chef-Steward: Dietmar Hegekötter GER

Assistenz-Steward: Rainer Korfsmeyer GER

FN-Beauftragte: Friedrich Otto-Erley GER
Ewald Meier GER

IV. Spezielle technische Voraussetzungen:

1. Austragungsort: Reitanlage Surenburg Riesenbeck
2. Dressurplatz: 100 m x 40 m, Rasen
3. Vorbereitungsplatz Dressur: 100 m x 40 m, Rasen
4. Hindernisplatz: 120 m x 70 m, Rasen
5. Vorbereitungsplatz Hindernisfahren: 120 m x 50 m, Rasen
6. Boxen 3 x 3

V. Einladungen:

Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAI-A-4/CAI-B2:

Eingeladene Föderationen CAI-A 4/CAI-B2:

ARG/AUT/BEL/DEN/ESP/FRA/GBR/HUN/ITA/LUX/NED/POL/POR/SUI/SWE/USA

Eingeladene ausländische Fahrer:

Prüfung 1 bis 10: **vier** Fahrer pro Nation.

Der Veranstalter lädt die ausländischen Fahrer über deren FN ein.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAI-B2:

- a) Fahrer der Leistungsklasse F1 und F2, die in 2007 bzw. bis Nennungsschluss in einer Vielseitigkeitsprüfung für Zweispanner Klasse S bzw. einer kombinierten Prüfung mit Gelände- bzw. Gelände- und Streckenfahrt Klasse S **bundesweit** ausgeschrieben an 1. bis 10. Stelle platziert waren. Die Erfolge aus 2008 sind mit Ort und Datum der Nennung beizufügen.
- b) Stamm-Mitglieder des Reiterverein Riesenbeck, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer benannt werden.
- c) Bis zu zwei Fahrer, die vom Bundestrainer benannt werden.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAI-A 4:

Fahrer der Leistungsklasse F1, die in 2007 bzw. bis Nennungsschluss in einer Vielseitigkeitsprüfung für Vierspänner Klasse S bzw. einer kombinierten Prüfung mit Gelände- bzw. Gelände- und Streckenfahrt Klasse S **bundesweit** ausgeschrieben an 1. bis 10. Stelle platziert waren. Die Erfolge aus 2008 sind mit Ort und Datum der Nennung beizufügen.

Bis zu zwei Fahrer, die vom Bundestrainer benannt werden.

Ausländische und Deutsche Fahrer CAI-B 2:

Je Zweispänner dürfen 4 Pferde (5jährige und/oder ältere Pferde) genannt und 3 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Je Zweispänner 1 Beifahrer erlaubt.

Ausländische und Deutsche Fahrer CAI-A 4:

Je Vierspänner dürfen 6 Pferde (5jährige und/oder ältere Pferde) genannt und 5 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Je Vierspänner 2 Beifahrer erlaubt.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CANP-4 (Prfg. 11 – 14):

Fahrer der Leistungsklasse F1, die in 2007 bzw. bis Nennungsschluss in einer Vielseitigkeitsprüfung für Vierspänner Klasse S bzw. einer kombinierten Prüfung mit Gelände- bzw. Gelände- und Streckenfahrt Klasse S bundesweit ausgeschrieben an 1. bis 10. Stelle platziert waren. Die Erfolge aus 2008 sind mit Ort und Datum der Nennung beizufügen.

Bis zu zwei Fahrer, die vom Bundestrainer benannt werden.

Je Pony-Vierspänner dürfen 6 Pferde (5jährige und/oder ältere Pferde) genannt und 5 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Je Vierspänner 2 Beifahrer erlaubt.

Teilnahmeberechtigte deutsche Tandem-Fahrer (Prfg. 15 - 17)/Eignungsprüfung für Fahrpferde/Fahrponys (Qualifikation zum Bundeschampionat) (Prfg. 18)

Fahrer der Leistungsklasse F1 – F6, bundesweit offen.

Vergünstigungen:

1. Fahrer / Beifahrer / Pfleger

Hotelzimmer-Reservierungen: Tecklenburger Land Tourismus e.V., Tel.: 0049-5482 / 703-810;811, Fax: 0049-5482 / 703-888.

Unterbringung und Verpflegung von Fahrern, Beifahrern und Pflegern erfolgt auf deren eigene Kosten. Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Damen als auch für Herren angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

2. Pferde

Die Einstallung der Pferde in der Zeit von Dienstag, 29. Juli (ab 15:00 Uhr) bis Montag, 4. August 2008 (12:00 Uhr) erfolgt in Stallzelten am Turnierplatz. Die Kosten pro Box betragen von €90 (Stroh) und €110 (Späne). Die Kosten werden von den Teilnehmern getragen und müssen zusammen mit dem Nenngeld bezahlt werden. Nur nach Eingang des Geldes gelten die Boxen als bestellt. Erste Einstreu (Stroh oder Späne) wird vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. Futter kann vor Ort gekauft werden. Es dürfen keine Pferde auf Transportern oder in Anhängern aufgestellt werden.

Eigene Stallzelte dürfen nur gegen eine Gebühr von €100 aufgestellt werden. Die Gebühr ist zusammen mit der Nennung zu entrichten.

Das Aufstellen von Wohnwagen ist mit Angabe des Kfz-Zeichens mit der Nennung bekannt zu geben.

Gebühr für Wohnwagen/Transporter/Strom für den Zeitraum des Turniers €35,00, zahlbar bei Nennung.

Alle weiteren Gebühren tragen die Teilnehmer.

3. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Fahrern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

5. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Fahrern, gemäß Art. 136 und 910.2, 936.2, 947.3, 960.4 das Logo ihres persönlichen Sponsors auf dem Wagen zu führen. Der Veranstalter gestattet den Fahrern, das Logo ihres persönlichen Sponsors auf dem Marathon-Wagen auf der rechten und der linken Seite und auf der Spritzplatte (Größe: max. 2520 cm²) und während der Marathonfahrt auf dem Rücken der Beifahrer (1260 cm²) zu führen.

Der Chefsteward muss überprüfen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 136 eingehalten werden.

VI. Nennungen:

namentlicher Nennungsschluss: 3. Mai 2008

definitiver Nennungsschluss: 1. Juli 2008

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name des Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die ausländischen Fahrer werden über ihre zuständige FN genannt.

Die Nennungen sind zu richten an: Reiterverein Riesenbeck
Postfach 20 16
48469 Riesenbeck
Tel: 0049-5454/7000
Fax: 0049-5454/1700
E-Mail: reiterverein@riesenbeck.de

Stallgeld und Nenngeld zzgl. LK-Abgabe, evtl. weitere Gebühren, wie z. B. eigene Stallzelte, Wohnwagen etc. **sind mit der Nennung fällig**, Startgeld und MCP-Gebühr bei Erklärung der Startbereitschaft.

- €1,00 LK-Abgabe pro reserviertem Startplatz
- €8,50 MCP-Gebühr pro Pferd
- €35,00 pro Wohnwagen/Transporter/Stromanschluss
- €100,00 pro eigenem Stallzelt
- Boxengeld: Strobox: €90,00 je Box, Spänebox: €110,00 je Box

Alle deutschen Fahrer müssen ihre Teilnahmeberechtigung mit der Nennung nachweisen, ansonsten erfolgt keine Berücksichtigung.

Ersatz-Fahrer/-Pferde:

Nach dem definitiven Nennungsschluss können Fahrer oder Pferde nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ausgetauscht werden. Die Pferde müssen auf der Liste der namentlich genannten Pferde stehen.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss ohne gültigen Grund absagt (z. B. Lahmheit des Pferdes, Krankheit etc. - ein Attest muss vorgelegt werden), muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde, die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage entstanden sind, übernehmen.

VII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbestimmungen CAI:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,

- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Der Veranstalter steht für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

VIII. Tierärztliche Angelegenheiten CAI:

1. Turniertierarzt: Dr. Uwe Pape
Brookweg 35
48282 Emsdetten

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinäruntersuchungen:

Verfassungsprüfung und Pferdepass-Kontrolle für Vier- und Zweispänner am Mittwoch, 30. Juli 2008, ab 9:00 Uhr bei den Stallungen.

Verfassungsprüfung für Vier- und Zweispänner am Samstag, 2. August 2008 während der 10minütigen Ruhephase am Ende der Marathon-Phase D.

Pferdekontrolle im Gespann für Vier- und Zweispänner am Sonntag, 3. August 2008 vor dem Start zum Hindernisfahren.

2. Veterinär-Aspekte A

gemäß Veterinär-Reglement, 10. Ausgabe 2006

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Fahr-Reglement Art. 922 durchgeführt.

Es gilt das General-Reglement, 22. Ausgabe, Revision 2007:

Art. 139.1

Jedes für eine Prüfung bei CANs und CAIs Kat. B im Ausland (vgl. GRs 141.2) und jedes für CAIs Kat. A, CAIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 141.2) genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 139.2

Pferde, die an CANs und CAIs Kat.B im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VII)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erstimpfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern 8,50 EUR (12,50 Sfr) pro Pferd und Turnier als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1022)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1017.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29, analysiert.

IX. Verschiedenes:

1. Einsprüche CAI

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 CHF zu hinterlegen.

2. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle platzierten Gespanne müssen zur Siegerehrung einfahren.

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 130.2 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer.

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Dies gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50a Abs. 4 EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, bis 500,00 € 10 %, bis 1.000,00 € 15 % und über 1.000,00 € 20 %; zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag. Der Steuerabzug ist auf Verlangen zu bestätigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

4. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Pro Zweispänner werden insgesamt 4 Eintrittsbänder ausgegeben, pro Vierspänner insgesamt 6 Eintrittsbänder.

6. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Driving Department mitzuteilen.

7. Arzt, Schmied

Arzt und Schmied stehen vor Ort zur Verfügung, evtl. Gebühren gehen zu Lasten der Teilnehmer.

8. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

9. Code of Conduct:

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

8. Vorläufige Zeiteinteilung:

Mittwoch, 30. Juli 2008	Erste Veterinärinspektion: Zwei- und Vierspanner Besichtigung der Geländestrecke durch die Offiziellen
Donnerstag, 31. Juli 2008	Prüfung 1: Gebrauchsprüfung Zweispänner (Fahrderby) Prüfung 2: Dressurprüfung Zweispänner (Fahrderby) Prüfung 7: Dressurprüfung Zweispänner - erster Teil der Gespanne Prüfung 18: Eignungsprüfung für Fahrpferde Besichtigung der Geländestrecke Besprechung für Offizielle und Fahrer Begrüßung der Teilnehmer im Zelt
Freitag, 1. August 2008	Prüfung 3: Dressurprüfung Vierspanner (Fahrderby) Prüfung 7: Dressurprüfung Zweispänner - zweiter Teil der Gespanne Prüfung 11 Dressurprüfung Pony-Vierspanner Siegerehrung Zwei- und Vierspanner -Turnierplatz
Samstag, 2 August 2008	Prüfung 4: Gelände- und Streckenfahrt Vierspanner (Fahrderby) Prüfung 8: Gelände- und Streckenfahrt Zweispänner Prüfung 12 Gelände- und Streckenfahrt Pony-Vierspanner Siegerehrung Zwei- und Vierspanner –Turnierplatz Prüfung 15,16,17 Tandem-Prüfungen „Marathon-Party“ im Zelt
Sonntag, 3. August 2008	Prüfung 5: Hindernisfahren Vierspanner mit Siegerrunde (Fahrderby) Prüfung 9: Hindernisfahren Zweispänner mit Siegerrunde Prüfung 13 Hindernisfahren Pony-Vierspanner mit Siegerrunde Siegerehrung Prüfung 5/6, 9/10 und 14 Turnierplatz

X. Internationale Fahrprüfungen:

Teilnahmeberechtigt:

Prüfung 1 bis 10: Fahrer zu V mit 5jährigen und älteren Pferden.

Vierspanner (bzw. Fahrderby) und Zweispänner: Die Fahrer müssen jeweils in allen Teilprüfungen starten.

Ausrüstung gem. Art. 936.1,947.2,960.2,915,936.3,947.4,952.8,960.5,916,936.5,943.4,947.5,960.6,964.4

1. Gebrauchsprüfung für Zweispänner

Dotierung: EURO 1.000 (240/180/140/120/100/80/70/70) zzgl. Züchterprämien

Jeder Fahrer mit zwei Pferden des Vierspanners, den er in Prüfung 3 bis 5 startet, die aber nicht in Prüfung 2 gestartet werden.

Durchführung und Bewertung siehe Anhang 1.

Es muss derselbe Wagen wie in Prüfung 3 verwendet werden.

Startfolge: Los gemäß Art. 921

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 1 multipliziert.

Nenngeld: €13,00 Startgeld: €10,00

2. Dressurprüfung für Zweispänner

Dotierung: EURO 1.500 (360/270/200/180/150/120/110/110) zzgl. Züchterprämien

Jeder Fahrer mit zwei Pferden des Vierspanners den er in Prüfung 3 bis 5 startet, die aber nicht in Prüfung 1 gestartet werden.

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 935 bis 945.

Aufgabe Nr. 6 der FEI ist auswendig zu fahren.

Es muss derselbe Wagen wie in Prüfung 3 verwendet werden.

Startfolge: Wie Pr. 1

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 1.5 multipliziert.

Nenngeld: €13,00 Startgeld: €15,00

3. Dressurprüfung für Vierspänner

Dotierung: EURO 3.000 (750/600/450/350/300/200/200/150) zzgl. Züchterprämien

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 935 bis 945.

Aufgabe Nr. 8A der FEI ist auswendig zu fahren.

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 2 multipliziert.

Startfolge gemäß Art. 921

Nenngeld: €13,00 Startgeld: €20,00

4. Gelände - und Streckenfahren für Vierspänner

Dotierung: EURO 5.000 (1.500/1.000/700/500/450/350/300/200) zzgl. Züchterprämien

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 946 bis 958.

Phase A 6000 m Frei 15 km/h

Phase D 1000 m Schritt 7 km/h

Phase E 9000 m Frei 14 km/h mit 7 Hindernissen

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 4 multipliziert.

Startfolge gemäß Art. 921

Nenngeld: €13,00 Startgeld: €20,00

5. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Vierspänner

Dotierung: EURO 4.000 (1.300/900/500/375/300/250/200/175) zzgl. Züchterprämien

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 959 bis 966.

In der Siegerrunde sind die acht besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 967 (Zeithindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Die Strafpunkte aus dem Umlauf werden für die Derby-Wertung mit 3 multipliziert.

Startfolge gemäß Art. 921

Nenngeld: €13,00 Startgeld: €20,00

6. DEUTSCHES FAHRDERBY

Kombinierte Wertung für Fahrpferde Vierspänner

Dotierung: EURO 10.000 (2.500/2.100/1.800/1.400/800/600/450/350) zzgl. Züchterprämien.

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 923 und 924.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 1 bis 5 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Gelände- und Streckenfahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Vierspänner-Dressurprüfung.

Nenngeld: €13,00 Startgeld: €30,00

7. Dressurprüfung für Zweispänner- international

Dotierung: EURO 1.500 (420/330/200/150/100/5 x 60) zzgl. Züchterprämien

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 935 bis 945.

FEI-Aufgabe Nr. 8B ist auswendig zu fahren.

Startfolge gemäß Art. 921

Nenngeld: €13,00 Startgeld: €15,00

8. Gelände - und Streckenfahren für Zweispänner, international

Dotierung: EURO 2.500,- (700,550,400,300,150,100, 90,3 x 70) zzgl. Züchterprämien

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 946 bis 958.

Phase A 6000 m Frei 15 km/h

Phase D 1000 m Schritt 7 km/h

Phase E 9000 m Frei 14 km/h mit 7 Hindernissen

Startfolge gemäß Art. 921

Nenngeld: €13,00 Startgeld: €20,00

9. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Zweispänner

Dotierung: EURO 2.000 (620,450,300,150,100, 90,80,3 x 70) zzgl. Züchterprämien

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 959 bis 966.

In der Siegerrunde sind die acht besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 967 (Zeithindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Startfolge gemäß Art. 921

Nenngeld: €13,00 Startgeld: €20,00

10. Kombinierte Wertung für Fahrpferde Zweispänner

Dotierung: EURO 4.000 (1.500/1.000/500/400, 6x100) zzgl. Züchterprämien

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 923 und 924.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 7 bis 9 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Gelände- und Streckenfahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Zweispänner-Dressurprüfung.

Nenngeld: €13,00 Startgeld: €20,00

PONY-VIERSPÄNNER - national

11. Dressurprüfung für Pony-Vierspänner - national (E+ 1.000 € ZP)

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 935 bis 945.

Aufgabe Nr. 10 der FEI ist auswendig zu fahren.

Startfolge gemäß Art. 921

Nenngeld: €13,00 Startgeld: €10,00

12. Gelände - und Streckenfahren für Pony-Vierspänner -national (E+ 1.500,00 € ZP)

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 946 bis 958.

Phase A	5000 - 7000 m	Frei	14 km/h
Phase D	ca. 1000 m	Schritt	6 km/h
Phase E	7000- 8000 m	Frei	13 km/h mit 8 Hindernissen

Startfolge gemäß Art. 921

Nenngeld: €13,00 Startgeld: €15,00

13. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Pony-Vierspänner - national (E+ 1.000,00 € ZP)

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 959 bis 966.

In der Siegerrunde sind die sechs besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf als Strafsekunden mit in die Siegerrunde übernommen. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 967 (Zeithindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach der gebrauchten Zeit aus der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem 1. Umlauf.

Startfolge gemäß Art. 921

Nenngeld: €13,00 Startgeld: €10,00

14. Kombinierte Wertung für Pony-Vierspänner (E+ 1.500,00 € ZP)

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 923 und 924.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 11 bis 13 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Gelände- und Streckenfahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Vierspänner-Dressurprüfung.

Nenngeld: €13,00 Startgeld: €15,00

TANDEM-PRÜFUNGEN - NATIONAL

15. Gebrauchsprüfung für Tandem Kl. M (E+ 400,00 € ZP)

Anton-Haug-Gedächtnispreis

Pferde: 4j.+ält. alle Alterskl., LK 1,2,3,5 Ausr. 71

(zweirädrige Wagen erwünscht), Richtv: 706,708.

Aufgabe: GM, Einsatz: 15,00 €

16. Hindernisfahren für Tandem Kl. M (E+ 400,00 € ZP)

Preis der Recklinghauser Fahrer

Pferde: 4j.+ält. alle Alterskl., LK 1,2,3,5 Ausr. 71

(zweirädrige Wagen erwünscht), Richtv: 721,A

Einsatz: 15,00 €

17. Kombinierte Prüfung für Tandem Kl. M (E+ 450,00 € ZP)

Preis des Deutschen, Reiter- und Fahrerverbandes in memoriam Benno von Achenbach

Pferde: 4j.+ält. alle Alterskl., LK 1,2,3,5

Die Prüfung besteht aus den Teilprüfungen 15 und 16 dieser Ausschreibung. Teilnehmer und Pferde müssen in den Teilprüfungen die selben sein. Die Startplätze sind jeweils einzeln zu reservieren.

Ausr. 71, Richtv: 802 C (bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Leistung in der Gebrauchsprüfung.

Einsatz: 16,50 €

18. Eignungsprüfung für Fahrpferde und Fahrponys (E+ 150,00 € ZP)

Einspänner o. M.; gleichzeitig Qualifikationsprüfung zum Bundeschampionat des Deutschen Fahrpferdes und Fahrponys

Für das Bundeschampionat qualifizieren sich alle 4- und 5jährigen deutschen M- und G-Ponys (gemäß ZVO) mit einer Endnote von 7,0 und besser und alle 4- und

5jährigen deutschen Reitpferde (gemäß ZVO) mit einer Endnote von 7,5 und besser.

Pferde: 4j./5j. Deutsche Reitpferde und Reitponys. alle Alterskl., LK 1,2,3,5,6

Ausr. 71, Richtv: 322,oM

Aufgabe EF1.

Einsatz: 7,50 €

Gesamtsumme der Preisgelder der internationalen Prüfungen:

Vierspänner:

Prfg. 1 Gebrauchsprüfung	€	1.000,00
Prfg. 2 Dressurprüfung, 2-sp	€	1.500,00
Prfg. 3 Dressurprüfung, 4-sp	€	3.000,00
Prfg. 4 Gelände- und Streckenfahrt	€	5.000,00
Prfg. 5 Hindernisfahren	€	4.000,00
Prfg. 6 Kombinierte Prüfung	€	10.000,00
<u>Gesamt Vierspänner</u>	€	<u>24.500,00</u>

Zweispänner:

Prfg. 7 Dressurprüfung, 2-sp	€	1.500,00
Prfg. 8 Gelände- und Streckenfahren	€	2.500,00
Prfg. 9 Hindernisfahren	€	2.000,00
<u>Prfg. 10 Kombinierte Prüfung</u>	€	<u>4.000,00</u>
<u>Gesamt Zweispänner</u>	€	<u>10.000,00</u>

Gesamt Zwei- und Vierspänner € 34.500,00

Warendorf, 21. April 2008

genehmigt durch die FEI:

gez. Ian Williams, Director Driving Department

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

Anhang 1

Gebrauchsprüfung für Zweispänner(Prüfung1 – Fahrderby)

Prüfungsort:

Rasenplatz 100 m x 40 m.

Durchführung:

1. Grundgangartenüberprüfung in der Abteilung (maximal vier Gespanne)
Fahren der Gespanne nach Weisung der Richter.
2. Überprüfung der Ausbildung:
Einzelfahren der folgenden Aufgabe nach Ansage des Beifahrers:
Einfahren im versammelten Trab auf der Mittellinie.
Bei X eine Volte nach links gefolgt von einer Volte nach rechts (Durchmesser 15 m).
Am Ende der Mittellinie auf die rechte Hand gehen.
Eine lange Seite starker Trab.
Danach im versammelten Trab erneut auf die Mittellinie gehen.
Mit den Pferden in Höhe von X 10 Sekunden halten.
Still stehen am Gebiss.
Danach 3 m rückwärts richten.
Wiederanfahrt im Gebrauchstrab und Verlassen der Bahn.

Beurteilung:

Gemeinsame Wertung nach FEI Reg. 943/1 durch zwei oder drei Richter.

Beurteilt werden jeweils mit einer Wertnote zwischen 0 und 10 (eine Dezimalstelle erlaubt):

- a) der Gebrauchstrab
- b) der Schritt
- c) der starke Trab
- d) die Ausbildung
- e) der Gesamteindruck einschließlich Herausbringen von Pferd und Wagen

Maßgebend ist die Eignung für den sofortigen Gebrauch.

Ergebnisberechnung:

Addition der 5 Noten, dann geteilt durch 5.

Die sich daraus ergebende Zahl wird mit 16 multipliziert und anschließend von 160 abgezogen. Dieser Wert ist das Ergebnis der Prüfung 1 (Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktsomme) und zählt für die Derby Wertung.